

Nachtrag zu "Aus dem alten Murtenbiet"

Autor(en): **H.W.**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **8 (1901)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachtrag

»

„Aus dem alten Murtenbief.“

Nach Fertigstellung des Druckes des Feuerstättenrodels entdeckte Staatsarchivar Dr. Türler in Bern im Aktenband I. Gemeine Vogteyen und löbliche Orte 1558–1770, das bernische Exemplar des Rodels. Im selben Band fand sich dann auch ein nicht eingehes-tes Aktenstück, das Original des Begleitschreibens, welches Schultheiß Meyer dem Rodel mitgegeben hatte. Das bernische Exemplar, von derselben Hand wie das freiburgische, trägt auf der ersten Seite unter dem Titel die Jahreszahl 1558, und die Bemerkung: „520 darunter 37 Witwen.“ Die Additionssumme 520 ist aber eine irrtümliche; richtig ist 517 oder 515, nach Abzug von je einer Feuerstätte für Lurtigen und Gurmolf. Auch die Zahl der Witwen ist unrichtig. Dagegen enthält der Berner Rodel folgende Varianten und Zusätze: Altenfüllen: Jacob messer „der petter Stoss lächen Gutt koufft hatt.“ — Matten: piere ein Sun Bulliemo Rod „an Statt Sines vatters des ussezigen.“ — piere perollet „alias Syaulta.“ — Mant: Jenon barba Hüßfrouw „oder empfacher des huss.“ — Gunin, nicht mynt, wie im Freiburger Rodel steht, sondern „myn (des Schultheißen) hussmann.“ — Kerzers: Antoli Firaben mit Frem Dochterman „Basslys“ des Schnyders „In einem huss.“ — p. 20 statt petter mäder, steht „petter wäber.“ — Fräschells. Nach Bendicht mumennier stehen die Worte: „dise hand dorff Rechtsame.“ — Merlach: statt vurrard steht „eurrard.“ — Ried: petter hans „hussman, “und heiny

Göttfchy von gurzellen „hussmeister.“ — „Gämpenach.“ —
Sallffennach: „Ully hennj.“ — Lurtingen: hanns cormero feligen
„verlassne“ hußfrouw „Barbly gnempt hussmeisterj.“ — Nider-
burg: jez volgend die „husslütt“ so nitt der beider dörrfern Recht-
same hand.

Aus dem Handschreiben Meyers erhellt endlich, daß der
Kodel im Dezember 1558 aufgenommen wurde. Der Brief ist
datiert vom 31. dieses Monats und sagt den Gn. Herrn, daß
die Arbeit „nach möglichem flijß gethan nach Inhalt des Kodels
„den Ich hiemit uwer gnaden zuschicken, doch soll u. g. Wyß-
„heytt hieby verständigett werden, das inn der zall der bemelten
„fürstetten vill allt, unmögend, und arm hußmenjter und wittwen
„sindt, die sich des almußen bhelffen müßendt, unnd mitt dem
„spittelgutt erhaltten werdendt.“

S. W.
